

Vollmacht

Hiermit wird in Sachen:

von

der Rechtsanwaltskanzlei Keller & Werling GbR sowie den angehörigen Berufsträgern Friedrich Keller, Matthias Werling, Friederike Kerkhoff, Philipp Sommer, Adalbert Soika und Oliver Köhler Vollmacht erteilt. Sämtliche Berufsträger sind einzelbevollmächtigt.

Die Vollmacht ermächtigt

1. zur Führung außergerichtlicher Verhandlungen aller Art und zum Abschluss außergerichtlicher Vergleiche;
2. zur Prozessführung einschließlich aller den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, insbesondere der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen; zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen);
4. zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden sowie Akteneinsicht zu nehmen.

In verkehrsrechtlichen Mandanten ermächtigt die Vollmacht nicht zur Entgegennahme von Restwert- und/oder Mietwagenangeboten.

Ort, Datum

Unterschrift